



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 16/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 18.04.2023

Deutschlandticket wird in der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2023/2024 ebenfalls eingeführt

Zum 1. Mai 2023 wird das Deutschlandticket im ÖPNV eingeführt. Dieses Ticket gilt deutschlandweit im gesamten öffentlichen Nahverkehr. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich wird daher zum Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 - somit ab 1. September 2023 - die Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Fahrtkostenübernahme ebenfalls auf das Deutschlandticket umstellen. Die für das Schuljahr 2022/2023 ausgehändigten SchülerMobilTickets für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Fahrtkostenübernahme behalten bis dahin ihre Gültigkeit.

Das ab September geltende Deutschlandticket wird den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern als digitale Chipkarte unmittelbar von dem beauftragten Unternehmen rechtzeitig vor Schulbeginn an die der Kreisverwal-

tung bekannte Privatadresse der Schülerinnen und Schüler versandt.

Insofern ist es wichtig, dass Umzüge und sonstige Veränderungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 11/Schülerbeförderung oder der Schule zur Weiterleitung rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die richtigen Daten auf der Chipkarte gespeichert werden, der Versand optimal an die richtigen Adressen erfolgen kann und die Fahrkarten als Deutschlandticket zum Schuljahresbeginn bei den Kindern zur Verfügung stehen.

Damit gewährleistet ist, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig in Besitz der Chipkarten kommen, bittet die Kreisverwaltung alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum neuen Schuljahr in die Klassenstufe 1 oder in die Klassenstufe 5 wechseln und noch keinen Antrag auf Über-

nahme von Schülerfahrtkosten gestellt haben, dies möglichst bis zum 30. April 2023 über den Online-Antrag zu erledigen.

Für Schülerinnen und Schüler der übrigen Klassenstufen muss der Antrag in der Regel nur dann neu gestellt werden, wenn ein Schul- oder Wohnortwechsel eingetreten ist. Auch wenn das Deutschlandticket bundesweit im öffentlichen Nahverkehr gilt, müssen Änderungen unbedingt zeitnah mitgeteilt werden. Besucht der Schüler weiterhin die gleiche Schule und ist kein Umzug erfolgt, ist zunächst nichts zu unternehmen.

Es ist vorgesehen, dass die

Schüler, sofern sie das möchten, ihre Deutschland-Tickets, die sie als Chipkarte erhalten, eigenständig beim ausstellenden Unternehmen auch in ein Handy-Ticket umwandeln lassen können. Sofern und sobald dies möglich ist, werden diese Schülerinnen und Schüler hierüber entsprechend informiert.

Anträge und weitere Informationen zur Schülerbeförderung finden Interessierte unter www.bernkastel-wittlich.de/schuelerbefoerderung. Weitere Details zur Deutschlandticket hält der Verkehrsverbunds Region Trier (VRT) auf seiner Internetseite www.vrt-info.de bereit.

Musikalische Grüße zum Muttertag



Unter dem Titel „Musikalische Grüße zum Muttertag“ laden die Lehrkräfte der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich Ingrid Wagner (Mezzosopran), Gerda Koppelkamm-Martini (Flöte) und Rolando Valdés (Klavier) am Sonntag, den 14. Mai um 11 Uhr zu einem Matinee-Kon-

zert in die Synagoge Wittlich ein.

In einem unterhaltsamen und abwechslungsreichen Programm werden unter anderem Werke von Johann Strauß, George Bizet und dem schwedischen Komponisten Wilhelm Peterson-Berger interpretiert. Der Eintritt ist frei.

Frühlingskonzert der Musikschule des Landkreises

Am Sonntag, den 23. April geben junge Musikerinnen und Musiker der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, darunter einige aktuelle Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“, um 15 Uhr ein Frühlingskonzert im Kurgastzentrum Bernkastel-Kues. Auf einer Vielzahl an Instrumenten wie Klavier, Harfe, Gitarre, Violine, Cello, Querflöte,

Klarinette, Saxophon, Euphonium und Posaune sowie mit Gesang erklingen in Solo- und Ensemblebeiträgen Kompositionen unterschiedlicher Stilepochen.

Das Konzert eignet sich auch, um Kindern, die noch kein Instrument spielen, gegebenenfalls eine Entscheidungshilfe bei der Wahl des eigenen Instruments zu geben zu. Der Eintritt ist frei.

MINT-Regionalpaten führen Studientag an Grundschule durch

MINT stellt eine Abkürzung für die Disziplinen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik dar. Eine gute MINT-Bildung ist entscheidend, um das eigene Berufsleben zu gestalten. Aus diesem Grund unterstützen das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz und der Verein Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland die technische Bildung in Grundschulen in Rheinland-Pfalz mit dem Bildungsprojekt „KiTec – Kinder entdecken Technik“. Die KSB Stiftung engagiert sich mit Materialien zur nachhaltigen Verankerung des Projekts im Unterricht. Das gemeinsame Vorhaben ist Teil der Landesstrategie „MINT läuft“.

Seit dem Frühjahr 2021 führen die MINT-Regionalpaten, bestehend aus Vertretern der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und des Überbetrieblichen Ausbildungszentrums (ÜAZ) Wittlich, in Kooperation mit der MINT-Geschäftsstelle in Trier das Regionalpatenprogramm im Landkreis Bernkastel-Wittlich durch. Unter anderem ermöglicht es Grundschulen die Umsetzung des Bildungsprojektes „KiTec – Kinder entdecken Technik“ und beinhaltet die Ausstattung mit kostenlosen Materialsets und Lehrerfortbildungen für eine kreative und spielerische Wissensvermittlung im Unterricht. Anfang März fand an der Grundschule am Eichenhain



Schulleiterin Christiane Hahn (2.v.l.) mit ihren Lehrkräften im Werkraum der Grundschule Eichenhain in Hasborn.

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage eines Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er

ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte. Informationen zum Unterhaltsvorschuss finden Alleinerziehende auf der Internetseite des Landkreises www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff Unterhaltsvorschuss. Die Antragstellung ist online möglich. Alternativ können sie auch einen Antrag in Papierform stellen.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit

elektronischer Unterstützung online beantragt werden. Die Antragstellung ist unter www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antrag assistent hilft beim Ausfüllen. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.

in Hasborn, auf Wunsch und auf Anregung des dort tätigen Lehrerkollegiums ein Studientag zum Thema KiTec statt. Die Grundschule ist eine von 15 teilnehmenden Programmschulen im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Der Studientag wurde in Zusammenarbeit mit Schulleiterin Christiane Hahn, Schulleitung, dem Geschäftsführer des ÜAZ, Ben Uhl und Pia Debald, Bereichsleitung Berufsvorbereitung und Berufsorientierung, konzipiert und von Norbert Schiel Tischlermeister, ÜAZ Wittlich, durchgeführt.

Praxisnahe, technische Arbeit bereitet den Kindern in Grundschulen Freude und macht die Zusammenhänge des Alltags verständlich. KiTec lässt mit altersgerechten Werkzeug- und Materialkisten großen Spielraum für eigene Ideen und Kreativität. Die Kinder kreieren eigene Bauwerke und setzen Projekte in den Bereichen Bau-, Fahrzeug- und Elektrotechnik um. Der Studientag zielte darauf ab, das Kollegium im Umgang mit den Sets vertraut zu machen, Erfahrungen zu sammeln und Anregungen für Projektarbeiten zu erhalten, die sie später mit den Kindern in ihren Unterricht umsetzen können.

KiTec weckt Interesse, fördert Sozialkompetenz und Kreativität, und schafft ein positives Bewusstsein für die eigenen handwerklichen und technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Mit dem Material- und Werkzeugset erhalten die Kinder die Möglichkeit selbst kreativ tätig zu werden. Die Kinder werden spielerisch vertraut gemacht mit Handwerk und Technik. Sie werden herangeführt an den Umgang mit Werkzeugen und verschiedenen Materialien, sie bauen, konstruieren und können technische Zusammenhänge erleben und begreifen. Fragen werden altersgerecht beantwortet.

Wichtig dabei ist, dass der Prozess im Vordergrund steht. „Als Ergänzung zu digitalen und virtuellen Förderinhalten spricht man bei den Kindern andere Kanäle an und kann sie begeistern für das kreative, handwerkliche und technisch ausgerichtete Tun“, so Christiane Hahn.

Bei dem Studientag handelt es sich um eine anerkannte Fortbildung des Pädagogischen Landesinstituts, von dessen Seite die Veranstaltung genehmigt und finanziert wurde. Gerne bietet das ÜAZ Wittlich auch weiteren Programm-Grundschulen einen Studientag an. Bei Interesse steht Pia Debald als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung, Tel.: 06571 978717, E-Mail: pdebald@ueaz-wittlich.de. Weitere Informationen zum MINT-Regionalpatenprogramm finden Interessierte unter <https://mint.rlp.de/de/foerderung/programm-mint-regional-pate/>.

Online-Bürgerbeteiligung: Neue Ideen für Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis gesucht

Die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Bernkastel-Wittlich schreitet weiter voran. Die Energie- und Treibhausgasbilanz ist fertiggestellt und die Erarbeitung der Potenziale und Szenarien ist in vollem Gange.

Das Herzstück des Klimaschutzkonzeptes bildet der Maßnahmenkatalog. Die dort beschriebenen Maßnahmen, sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden und so den Klimaschutz im Landkreis weiter voranbringen. Bei der Auftaktveranstaltung im Oktober 2022 wurden bereits zahlreiche Ideen zu Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Diese und weitere Vorschläge sollen nun durch die Bürgerinnen und Bürger bewertet werden. Daher wurde eine Online-Bürgerbeteiligung erstellt. Bis zum 15. Mai 2023 haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern. Die Umfrage eröffnet auch die Möglichkeit neue Ideen für Klimaschutzmaßnahmen einzubringen.

Die online-Bürgerbeteiligung ist auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter klimaschutz.bernkastel-wittlich.de zu finden. Direkt auf die Umfrage kommen Sie über folgenden Link <https://umfrage.kv-bks-wil.de/635679?lang=de> oder diesen QR-Code:



Klimaschutz Bernkastel Wittlich



Wer Probleme hat, seine Hinweise online einzutragen oder noch etwas mitteilen möchte, hat zusätzlich folgende Möglichkeiten:

- Schreiben Sie eine E-Mail an: yvonne.michels@bernkastel-wittlich.de
- Rufen Sie unter der folgenden Telefonnummer an: 06571 14 2172
- Reichen Sie Ihre Hinweise (bis 08. Mai 2023) postalisch ein: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 06 - Kreisentwicklung, Stichwort Klimaschutz, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
- Oder kommen Sie an einem der folgenden Termine persönlich vorbei: Montag, den 24. April von 10 – 16 Uhr
Freitag, den 05. Mai von 10 – 15 Uhr
Schlossstraße 2-4, 3. OG, 54516 Wittlich (Seiteneingang Sparkassengebäude). Um vorherige Anmeldung über die obenstehenden Kontaktmöglichkeiten wird gebeten.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ist ein Vorhaben des Landkreises Bernkastel-Wittlich, das im Zuge der Kreisentwicklung umgesetzt wird. Die Kreisentwicklung ist ein Fachbereich der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Hier werden Querschnittsaufgaben bearbeitet und Projekte umgesetzt, die aktiv den aktuellen Herausforderungen wie dem demographischen,

wirtschaftlichen, sozialen, digitalen und klimatischen Wandel begegnen. Ziel ist es, den Landkreis dauerhaft zukunftsfähig aufzustellen und damit als Wohn- und Lebensstandort attraktiv zu halten.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wird geför-

dert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages (Förderkennzeichen 67K16569). Weitere Informationen zum Fördermittelgeber finden Sie hier: www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Übergabe eines Fahrzeuges für den Katastrophenschutz



Landrat Gregor Eibes und Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Jörg Teusch überreichten das neue Fahrzeug an Vertreter des Malteser Hilfsdienstes (Diözesangeschäftsführer Werner Sonntag, Diözesanleiter Georg Graf von Walderdorff, Kreisbeauftragter Dirk Vogler und Stadtbeauftragter Markus Neujoks (v.l.n.r.))

Landrat Gregor Eibes übergab am Mittwoch, den 05. April 2023 an die Malteser e.V. Wittlich im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) das neue Bundesfahrzeug. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Mannschaftstransportfahrzeug Behandlung Führung (MTW Beh FÜ 1). Es dient zur Ergänzung des Zivil- und Katastrophenschutzes im Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem Aufbau und Betrieb einer mobilen Führungsstelle der Teileinheit Behandlung, Transportmittel für Einsatzkräfte und Aufbau und

Betrieb einer mobilen Funkstelle der Funktionsstelle Führung des Behandlungsplatzes der Medizinischen Task Force. Das Fahrzeug ersetzt einen ausgesonderten Mannschaftstransportwagen. Darüber hinaus wurde an diesem Abend ein weiteres Fahrzeug der Malteser in Dienst gestellt, welches von der Aktion Mensch gefördert wurde. Der VW T6 dient der Verpflegungseinheit und unterstützt im Rahmen der SEG Verpflegung.

Für ihr ehrenamtliches Engagement sprach Landrat Gregor Eibes den Mitgliedern seinen großen Respekt und ein herzliches Dankeschön aus.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 25. April 2023, findet um 17.00 Uhr, in der Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8), in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Aktuelle Informationen zur derzeitigen Flüchtlings- und Wohnraumsituation im Landkreis
3. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - Information durch den für den Landkreis zuständigen Regionalkoordinator über sein Aufgabengebiet sowie die Arbeitsweise des BAMF
4. MINT-Fachtag Bernkastel-Wittlich - Information durch die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises
5. Verschiedenes

Wittlich, 17. April 2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Stefanie Kohl-Molitor,
Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ruslan Brusenko, geb. 01.02.1981

letzte bekannte Anschrift: 111674 Ljubrzy, Barykinastraße 10/2
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 14.11.2022 und 18.01.2023, Az.: 12-50-B-007790

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf

Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 11.04.2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 - Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Melissa Winter
letzte bekannte Anschrift: Maiweg 155, 56841 Traben-Trarbach,
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 13.04.2023, Az.: 12-52-W-007894

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 13.04.2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 - Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Bis 15. Mai 2023 Anträge für Agrarförderung stellen

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass eine fristgerechte Beantragung der flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen 2023, Direktzahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Ausgleichszulagen bis spätestens 15. Mai 2023 erfolgen muss. Alle Antragsteller, die bereits im Vorjahr einen eAntrag abgegeben haben, wurde ein Schreiben mit Initialpasswort zur Elektronischen Antragstellung 2023 unaufgefordert mit der Post zugesandt. Wer bis zum 21. April 2023 noch kein Passwort-Anschreiben erhalten hat, aber einen Antrag stellen möchte, sollte sich umgehend mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Kristin Lichter, Tel.: 06571 14-2421, E-Mail: Kristin.Lichter@Bernkastel-Wittlich.de, in Verbindung setzen. Auf die zusätzliche Möglichkeit der Beantragung einer gekoppelten Einkommensstützung für den Sektor Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch (Tierprämien) wird besonders hingewiesen. Winzer, die Umstrukturierungsbeihilfe im Weinbau erhalten haben, sind verpflichtet, ab dem Jahr nach der Auszahlung der Beihilfe drei Jahre lang den Antrag Agrarförderung ein-

schließlich Flächennachweis zu stellen.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung sollten die Anträge frühzeitig gestellt werden. Technische Fragen, die Bedienung und Programmsoftware betreffen, beantwortet der Support des DLR Bad Kreuznach. Anfragen können über ein Kontaktformular auf der Internetseite www.eantrag.rlp.de/LEA/-/Kontaktformular gestellt werden. Demovideos, Fragen und Antworten, sowie Anleitungen zum eAntrag sind dort ebenfalls eingestellt. Bauern- und Winzerverbände, Maschinen- und Betriebshilfsringe und sonstige private Dienstleister bieten ebenfalls Hilfe zur elektronischen Antragstellung an. Fachliche und betriebsindividuelle Fragen, auch hinsichtlich Konditionalität beantworten die Mitarbeiter des DLR Eifel in Bitburg (Tel: 06561 9480-0). Für förderrechtliche Fragen zur Antragstellung stehen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung: Tel.: 06571 14-2417, -2418, -2421, -2168, -2365, oder per E-Mail an Landwirtschaft@Bernkastel-Wittlich.de. Aktuelle Infos zur Agrarförderung finden Sie im Internet unter: <https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-in-der-landwirtschaft/direktzahlungen-ab-2023>.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

| GEMARKUNG: | DISTRIKT: | WIRTSCHAFTSART: | GRÖSSE |
|----------------|---------------------|-------------------------|-----------|
| Maring-Noviant | Aufm Grundgraben | Landwirtschaftsfläche | 0,5028 ha |
| Hilscheid | Forsthaus Röderbach | Gebäude- und Freifläche | 0,3578 ha |
| Lüxem | Im Heckenbüsch | Waldfläche | 0,7381 ha |
| Starkenbourg | Sponheimer Straße | Gebäude- und Freifläche | 0,1664 ha |

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 28.04.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)